

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pfeffermann, Neuhaus, Lintner, Linsmeier, Dr. Schulte (Schwäbisch Gmünd), Dr. Dollinger, Dr. Klein (Göttingen), Regensburger, Feinendegen, Seiters, Lenzer, Dr. Freiherr Spies von Büllsheim, Müller (Wadern), Ganz (St. Wendel), Hanz (Dahlen), Dr. Warnke, Dr. Kunz (Weiden), Straßmeir, Dr. George, Dr. Friedmann, Dr. Jenninger, Weirich und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 9/1179 –

Überleitung des Personals des Postreisedienstes auf die Deutsche Bundesbahn

Der Bundesminister für Verkehr – E 10/24.05.52/31 K 81 – hat mit Schreiben vom 29. Dezember 1981 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, bei der Überleitung des Postreisedienstes auf die Deutsche Bundesbahn die Abordnungsfrist der Betroffenen unter Berücksichtigung der bisherigen Rechtssprechung des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) auf die gesamte Erprobungszeit auszudehnen, und wenn nein, warum nicht?

Das Personal der Deutschen Bundespost (DBP), das von dem Beschuß der Bundesregierung vom 1. Juli 1981 über die Zusammenführung der Busdienste des Bundes sowie aus der damit verbundenen Aufgabe des Dienstzweiges Postreisedienst betroffen ist, kann sich auf freiwilliger Grundlage für einen Übertritt in den Dienst der DB oder für einen Verbleib bei der DBP entscheiden. Die Möglichkeit, sich für zwei Jahre zur DB abordnen zu lassen, stellt daher eine zusätzliche Entscheidungshilfe dar. Die personalwirtschaftlichen Erfordernisse der DBP sowie die Betriebsbedingungen im Busverkehr der DB, die wie bei jedem anderen Dienstleistungsbetrieb nur mit einem fest disponiblen Personal erfüllt werden können, lassen eine Ausdehnung des ohnehin sehr lang bemessenen Zweijahreszeitraums nicht zu.

2. Wäre die Bundesregierung bereit, die dienstrechtliche Prüfung mit der Dauer der organisatorischen Prüfung zu koppeln, und wenn nein, warum nicht?

Nein, die Gründe ergeben sich aus der Antwort zur Frage 1.

3. Wäre die Bundesregierung bereit, eine der beiden Lösungen auch für das Verwaltungs- und Werkstattpersonal anzuwenden, und wenn nein, warum nicht?

Die DBP kann das betroffene Verwaltungs- und Werkstattpersonal ohne größere Schwierigkeiten trotz der Aufgabe des Postreisedienstes weiterverwenden. Deswegen wird für dieses Personal nur die Möglichkeit zum freiwilligen Übertritt in den Dienst der DB vorgesehen.

4. Kann die Bundesregierung andere Vorschläge machen, um im Zusammenhang mit der Überleitung des Postreisedienstes auf die Deutsche Bundesbahn Härten bei der Abordnung für die bei der DBP Beschäftigten zu vermeiden?

Nein, die Regelungen bilden die äußerste Grenze, um einerseits den Großteil des Fahrpersonals der DBP für einen freiwilligen Übertritt zur DB zu gewinnen und dabei Härten zu vermeiden, andererseits aber noch den Erfordernissen einer sachgerechten Betriebsfortführung genügen zu können.